

30 - Rechtsamt
Herr Bahr

Datum:
12.07.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	24.08.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Nach § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, in der über den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt hinaus alle Regelungen getroffen werden, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung und Entscheidung notwendig sind.

Die Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg wurde im Jahr 2022 von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitet und vom Rat am 13.07.2022 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen (siehe VO/10176/22).

In § 10 der Geschäftsordnung (Beratung und Redeordnung) wird u.a. geregelt, dass nach der Überweisung eines Antrags an einen Ausschuss keine weitere Aussprache stattfindet (§ 10 Absatz 9 Satz 3). Diese Regelung steht der bisher gelebten Praxis entgegen, wonach der Rat zunächst über den Verweis eines Antrags an einen Fachausschuss beschließt, und sodann die diesbezüglichen Redebeiträge erfolgen. In den vergangenen Ratssitzungen wurde daher regelmäßig ein Beschluss gemäß § 26 der Geschäftsordnung gefasst, um in diesem Punkt von der Geschäftsordnung abweichen zu können.

Um die Verfahrensvorschriften mit der Beratungspraxis in Einklang zu bringen, wird vorgeschlagen, § 10 Absatz 9 der Geschäftsordnung entsprechend der als Anlage beigefügten Synopse zu ändern.

Die Änderung würde sodann auch in der Präambel der Geschäftsordnung vermerkt werden („..., geändert durch Beschluss des Rates vom ...“).

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 200,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Änderungs-Synopse § 10 Absatz 9 der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die in der Anlage dargestellte Änderung des § 10 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg sowie die entsprechende Ergänzung der Präambel.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Änderungs-Synopse § 10 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg

§ 10 der GO i. d. Fassung vom 13.07.2022	§ 10 der GO - Änderungsvorschlag (24.08.2023)
<p>(9) Abweichend von den vorgenannten Vorschriften erteilt die oder der Ratsvorsitzende auf einen Antrag zur Geschäftsordnung zuerst der Antragstellerin oder dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenden Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen. Die Redezeit je Redner/Rednerin beträgt maximal 2 Minuten, bei einem Geschäftsordnungsantrag nach § 8 Abs. 1 S. 2 Buchstabe d) 3 Minuten. Nach einer Überweisung an einen Ausschuss findet keine weitere Aussprache statt. Bei Anträgen auf Schließen der Redner:innenliste und Schluss der Debatte ist vor der Antragsbegründung die Redner:innenliste zu verlesen.</p>	<p>(9) Abweichend von den vorgenannten Vorschriften erteilt die oder der Ratsvorsitzende auf einen Antrag zur Geschäftsordnung zuerst der Antragstellerin oder dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenden Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen. Die Redezeit je Redner/Rednerin beträgt maximal 2 Minuten. Abweichend hiervon beträgt die Redezeit bei einem Geschäftsordnungsantrag nach § 8 Abs. 1 S. 2 Buchstabe d) (Verweisung an einen Ausschuss) 3 Minuten, in diesem Fall kann die Aussprache auch nach der Abstimmung über den Antrag erfolgen. Bei Anträgen auf Schließen der Redner:innenliste und Schluss der Debatte ist vor der Antragsbegründung die Redner:innenliste zu verlesen.</p>



STADTRATSFRAKTION IM RAT DER HANSESTADT LÜNEBURG

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

22. August 2023

Änderungsantrag zu VO/10765/23

– Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg

–

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die Fraktion der SPD im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt, der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg wird ferner wie folgt geändert:

Der erste Satz in §19 Abs.3 lautet:

- Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine, einen oder zwei Vorsitzende und mindestens eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der zweite Satz in §19 Abs.3 lautet: Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder, der oder dem Vorsitzenden bzw. den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen.
- Der dritte Satz in §19 Abs.3 bleibt unverändert.

Dadurch wird ermöglicht, den Fraktionsvorsitz als Doppelspitze zu führen.

Die gesonderte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz wird in dem Fall hälftig geteilt.

Begründung:

Wir wollen mit dieser Änderung der Geschäftsordnung den Weg frei machen zur Bildung einer Doppelspitze im Vorsitz der Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Hansestadt.

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LNB

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

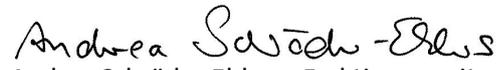
Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

• • •

Die derzeitige Geschäftsordnung geht immer von nur einer Person aus. Damit weicht die Geschäftsordnung von den Vorgaben des NKomVG ab.

Die Möglichkeit einer Doppelspitze ist nach dem NKomVG gegeben und wird in anderen niedersächsischen Städten wie Oldenburg und Göttingen bereits lange praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers - Fraktionsvorsitzende

-

Änderungs-Synopse § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg

§ 19 Absatz 3 der GO i. d. Fassung vom 13.07.2022	§ 19 Absatz 3 der GO - Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion	§ 19 Absatz 3 der GO - Änderungsvorschlag der Verwaltung
<p>(3) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder</p>	<p>(3) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine, einen oder zwei Vorsitzende und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder</p>	<p>(3) Jede Fraktion und jede Gruppe hat mindestens eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>Besteht der Vorsitz einer Fraktion oder Gruppe aus mehr als einer Person, ist jede dieser Personen gegenüber der Verwaltung zur Einzelvertretung der Fraktion oder Gruppe befugt.</p> <p>Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder</p>

<p>Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen.</p> <p>Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.</p>	<p>Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres, der oder dem Vorsitzenden, bzw. den Vorsitzenden sowie den und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen.</p> <p>Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.</p>	<p>Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden sowie stellvertretend vorsitzenden Personen anzuzeigen.</p> <p>Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.</p>
--	---	---